

Beschlussvorlage BV	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Norina Peinelt 563 6602 563 8036 Norina.Peinelt@stadt.wuppertal.de
	Datum:	11.07.2016
	Drucks.-Nr.:	VO/0549/16 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
07.09.2016	BV Elberfeld	Entscheidung
Öffnung von Einbahnstraßen für den gegenläufigen Radverkehr im Bereich des Schusterplatzes		

Grund der Vorlage

Bürgeranregung und Verwaltungsvorschlag

Beschlussvorschlag

1. Die Bezirksvertretung beschließt die Öffnung des thematisierten Teilabschnittes der als Einbahnstraße beschilderten **Franzenstraße** für den gegenläufigen Radverkehr.
2. Die Bezirksvertretung beschließt die Öffnung der als Einbahnstraße beschilderten **Zimmerstraße** für den gegenläufigen Radverkehr.
3. Die Bezirksvertretung beschließt die Öffnung des thematisierten Teilabschnittes der als Einbahnstraße beschilderten **Schusterstraße** für den gegenläufigen Radverkehr.
4. Die Bezirksvertretung beschließt die Öffnung des thematisierten Teilabschnittes der als unechte Einbahnstraße beschilderten **Marienstraße** für den gegenläufigen Radverkehr.
5. Die Bezirksvertretung beschließt die Öffnung des thematisierten Teilabschnittes der als Einbahnstraße beschilderten **Gertrudenstraße** für den gegenläufigen Radverkehr, sowie die Ablehnung der Freigabe des Teilabschnittes zwischen der Schusterstraße und der Straße Hombüchel.
6. Die Bezirksvertretung beschließt die als Einbahnstraße beschilderte Straße **Hombüchel** nicht für den gegenläufigen Radverkehr freizugeben.

7. Die Bezirksvertretung beschließt das als Einbahnstraße beschilderte Teilstück der **Marienstraße** zwischen der Hochstraße und der Charlottenstraße nicht für den gegenläufigen Radverkehr freizugeben.
8. Die Bezirksvertretung beschließt das als Einbahnstraße beschilderte Teilstück der **Charlottenstraße** zwischen Marienstraße und Schusterstraße nicht für den gegenläufigen Radverkehr freizugeben.
9. Die Bezirksvertretung beschließt die Öffnung der als Einbahnstraße beschilderten **Hedwigstraße** für den gegenläufigen Radverkehr zurückzustellen.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Reichl

Begründung

Mit Änderung der StVO vom 06.03.2013 wurden die Einsatzkriterien und Anforderungen für die Öffnung der Einbahnstraßen für den gegengerichteten Fahrradverkehr vereinfacht.

Der Ausschuss für Verkehr begrüßte in seiner Sitzung am 26.06.2013 den Vorschlag der Verwaltung zunächst 44 Einbahnstraßen für den Radverkehr zu öffnen (VO/0491/13). Dies soll der Einstieg zur Überprüfung aller 400 Einbahnstraßen im Stadtgebiet sein.

Nach der Verwaltungsvorschrift zu Zeichen 220 StVO kann Radverkehr in Gegenrichtung in Einbahnstraßen zugelassen werden, wenn

- die zulässige Höchstgeschwindigkeit nicht mehr als 30 km/h beträgt
- eine ausreichende Begegnungsbreite vorhanden ist, ausgenommen an kurzen Engstellen; bei Linienbusverkehr oder bei stärkerem Verkehr mit Lastkraftwagen muss diese mindestens 3,5 m betragen
- die Verkehrsführung im Streckenverlauf sowie an Kreuzungen und Einmündungen übersichtlich ist
- für den Radverkehr dort, wo es orts- und verkehrsbezogen erforderlich ist, ein Schutzraum angelegt ist.

Sobald diese Voraussetzungen vorliegen, scheidet eine Freigabe nur dann aus, wenn eine Gefahrenlage besteht, die auf ein besonderes örtliches Verhältnis zurückzuführen ist und hierdurch das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung relevanter Rechtsgüter, insbesondere Leben und Gesundheit von Verkehrsteilnehmern sowie öffentliches und privates Sacheigentum, erheblich übersteigt (§ 45 Abs. 9 StVO).

Alle nachstehenden Straßen liegen in einer Tempo-30-Zone. Führt Linienbusverkehr durch die Einbahnstraßen wird dies explizit im Text erwähnt.

1. Die **Franzenstraße** ist zwischen der Zimmerstraße und der Roßstraße in Fahrtrichtung Nordosten als Einbahnstraße beschildert. Die erforderlichen Fahrbahnbreiten sind auch unter Berücksichtigung des ruhenden Verkehrs vorhanden. Des Weiteren stehen Ausweichflächen in Form von Ein- und Ausfahrten zur Verfügung. Die Sichtverhältnisse sind trotz einem leicht kurvigen Straßenverlauf gut.

Die Verwaltung schlägt in Abstimmung mit der zuständigen Kreispolizeibehörde die Öffnung der Franzenstraße für den gegenläufigen Radverkehr vor.

2. Die **Zimmerstraße** ist zwischen der Gertrudenstraße und der Marienstraße in Fahrtrichtung Norden als Einbahnstraße beschildert. Die erforderlichen Fahrbahnbreiten sind unter Berücksichtigung des ruhenden Verkehrs vorhanden. Ausweichflächen stehen in Form von Ein- und Ausfahrten zur Verfügung. Durch den gradlinigen Straßenverlauf sind die Sichtverhältnisse gut.

Die Verwaltung schlägt in Abstimmung mit der zuständigen Kreispolizeibehörde die Öffnung der Zimmerstraße für den gegenläufigen Radverkehr vor.

3. Die **Schusterstraße** ist zwischen der Schneiderstraße und der Gertrudenstraße in Fahrtrichtung Osten als Einbahnstraße beschildert. Die Buslinie 643 wird durch den genannten Straßenabschnitt geführt. Die erforderliche Restfahrbahnbreite von mind. 3,50m ist unter Berücksichtigung des ruhenden Verkehrs gegeben. Es stehen zwar keine Ausweichflächen zur Verfügung, jedoch ist der thematisierte Straßenabschnitt lediglich ca. 40m lang und die Sichtverhältnisse sind bedingt durch den gradlinigen Straßenverlauf gute, sodass laut Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA 2010) auch ohne Ausweichflächen eine Öffnung möglich ist.

Die Verwaltung schlägt in Abstimmung mit der zuständigen Kreispolizeibehörde die Öffnung des als Einbahnstraße beschilderten Teilabschnittes der Schusterstraße für den gegenläufigen Radverkehr vor.

4. Die **Marienstraße** ist zwischen der Dorotheenstraße und der Charlottenstraße in Fahrtrichtung Osten als unechte Einbahnstraße beschildert. Die erforderlichen Fahrbahnbreiten sind auch unter Berücksichtigung des ruhenden Verkehrs vorhanden. Des Weiteren stehen Ausweichflächen in Form von Ein- und Ausfahrten zur Verfügung. Durch den gradlinigen Straßenverlauf sind die Sichtverhältnisse gut.

Die Verwaltung schlägt in Abstimmung mit der zuständigen Kreispolizeibehörde die Öffnung der zwischen Dorotheenstraße und Charlottenstraße als unechte Einbahnstraße beschilderten Marienstraße für den gegenläufigen Radverkehr vor.

5. Die **Gertrudenstraße** ist zwischen der Marienstraße und der Zimmerstraße in Fahrtrichtung Süden als Einbahnstraße beschildert. Zwischen der Marienstraße und der Schusterstraße sowie zwischen der Straße Hombüchel und der Zimmerstraße sind die erforderlichen Fahrbahnbreiten unter Berücksichtigung des ruhenden Verkehrs vorhanden. Des Weiteren stehen Ausweichflächen in Form von Ein- und Ausfahrten zur Verfügung. Im Teilabschnitt zwischen der Marienstraße und der Schusterstraße sind die Sichtverhältnisse, auf Grund des gradlinigen Straßenverlaufs, gut. Im Teilabschnitt zwischen der Straße Hombüchel und der Zimmerstraße wird empfohlen im 90-Grad-Kurvenebereich eine Schleusenmarkierung anzulegen. Der Rad Fahrende wird so im Kurvenbereich am rechten Fahrbahnrand geführt und der KFZ-Verkehr auf den entgegkommenden

Rad Verkehr sensibilisiert. Im Zuge der Schleusenmarkierung muss ein absolutes Haltverbot angeordnet werden, sodass zwei Parkplätze für den KFZ-Verkehr entfallen.

Eine Freigabe der Gertrudenstraße zwischen der Schusterstraße und der Straße Hombüchel kann auf Grund der Buslinienführung (Linie 643) und der vorhandenen Breiten, sowie der Schleppkurven der Busse nicht empfohlen werden.

Die Verwaltung schlägt in Abstimmung mit der zuständigen Kreispolizeibehörde die Öffnung der Gertrudenstraße zwischen der Marienstraße und der Schusterstraße sowie zwischen der Straße Hombüchel und der Zimmerstraße für den gegenläufigen Radverkehr vor. Zudem wird von der Öffnung der Gertrudenstraße zwischen Schusterstraße und der Straße Hombüchel abgeraten.

6. Die Straße **Hombüchel** ist zwischen der Gertrudenstraße und der Reiterstraße als Einbahnstraße in Fahrtrichtung Osten beschildert. Die Buslinie 643 wird durch den genannten Straßenabschnitt geführt. Die erforderliche Restfahrbahnbreite, die bei einer Freigabe für den Radverkehr laut StVO und ERA 2010 min. 3,50m betragen sollen, ist nicht gegeben. Somit ist eine verkehrssichere Öffnung der Einbahnstraße für den gegenläufigen Radverkehr nicht möglich.

Die Verwaltung rät in Abstimmung mit der zuständigen Kreispolizeibehörde von der Öffnung der Straße Hombüchel für den gegenläufigen Radverkehr ab.

7. Die **Marienstraße** ist zwischen der Hochstraße und der Charlottenstraße als Einbahnstraße in Fahrtrichtung Westen beschildert. Die Buslinie 643 wird durch den genannten Straßenabschnitt geführt. Die erforderliche Restfahrbahnbreite, die bei einer Freigabe für den Radverkehr laut StVO und ERA 2010 min. 3,50m betragen müssen, ist nicht gegeben. Somit ist eine verkehrssichere Öffnung der Einbahnstraße für den gegenläufigen Radverkehr nicht möglich.

Die Verwaltung rät in Abstimmung mit der zuständigen Kreispolizeibehörde von der Öffnung der Marienstraße für den gegenläufigen Radverkehr ab.

8. Die **Charlottenstraße** ist zwischen der Marienstraße und der Schusterstraße in Fahrtrichtung Süden als Einbahnstraße beschildert. Die Buslinie 643 wird durch den genannten Straßenabschnitt geführt. Die erforderliche Restfahrbahnbreite, die bei einer Freigabe für den Radverkehr laut StVO und ERA 2010 min. 3,50m betragen müssen, ist nicht gegeben. Somit ist eine verkehrssichere Öffnung der Einbahnstraße für den gegenläufigen Radverkehr nicht möglich.

Die Verwaltung rät in Abstimmung mit der zuständigen Kreispolizeibehörde von der Öffnung des Teilstückes der Charlottenstraße für den gegenläufigen Radverkehr ab.

9. Die **Hedwigstraße** ist zwischen der Wirkerstraße und der Dorotheenstraße in Fahrtrichtung Westen als Einbahnstraße beschildert. In dem kompletten Straßenabschnitt ist eine Vielzahl von Schrägparkplätzen angeordnet. Die Sichtbeziehungen sind im Hinblick auf ggf. entgegen der Einbahnstraßenführung fahrendem Radverkehr für den KFZ-Führenden beim Ausparkvorgang schlecht, sodass erhebliche Sicherheitsbedenken von Seiten der Verwaltung und der Polizei gesehen werden. Bei anstehenden Straßensanierungsmaßnahmen wird empfohlen die Parkregelung zu optimieren, sodass auch eine Freigabe der Einbahnstraße für den gegenläufigen Radverkehr ermöglicht werden kann.

Die Verwaltung rät in Abstimmung mit der zuständigen Kreispolizeibehörde die Freigabe für den gegenläufigen Radverkehr zurückzustellen Demografie-Check

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	+
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	+
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	0

Kosten und Finanzierung

Die erforderlichen Finanzmittel für die Zusatzbeschilderungen und Markierungsarbeiten in Höhe von ca. 2.000 €, stehen im Kontierungsobjekt 4.415401.501.001 „Verkehrslenkende Straßenausstattung“ und Sachkonto 522 100 „Unterhaltung des Infrastrukturvermögens“ zur Verfügung.

Zeitplan

Die Maßnahmen können nach Beschlussfassung umgesetzt werden.

Anlagen

- Anlage 01 – Übersichtsplan
- Anlage 02 – Beschilderungsplan
- Anlage 03 – Beschilderungs- und Markierungsplan Gertrudenstraße
- Anlage 04 – Demografie-Check